

## MARTIN BUCER – ÖKUMENE IM 16. JAHRHUNDERT?

Von Reinhold Friedrich

Wer kennt heute schon Martin Bucer? Er hat nichts Außergewöhnliches hinterlassen. Keine Kirche trägt seinen Namen. Gleichwohl gehört er zu den bedeutendsten Gestalten des 16. Jahrhunderts, und sein Einfluß war beträchtlich. In der Bibel verwurzelt, wurde er zu einem ihrer begabtesten Ausleger seiner Zeit. In der Überzeugung, daß »Christ sein« immer in Gemeinschaft gelebt werden muß, hat er stets nach Heiligung getrachtet, damit Christus sowohl im individuellen wie im gesellschaftlichen Leben als Herr und Meister erkannt werde. Mit Luther hat er oft korrespondiert. Er war einer seiner wichtigsten Gesprächspartner. In Heidelberg ließ sich der damalige Dominikanermönch von der Richtigkeit der Ideen Luthers überzeugen. Er wurde zum Reformator Straßburgs und war in ganz Europa hoch geachtet. Wir verdanken ihm eine ganze Reihe reformatorischer Schriften, biblischer Kommentare und Bücher zur Seelsorge und der Ordnung der Kirche. Als Sohn armer Eltern 1491 im elsässischen Schlettstadt geboren, hat er während seines Studiums den Stellenwert alter Sprachen und das Streben nach einem praktischen Christentum entdeckt.

Im Jahr 1521 verläßt Martin Bucer den Dominikanerorden und heiratet. 1523 kommt er nach Straßburg und findet dort eine Stadt vor, die für Erneuerung und Humanismus aufgeschlossen und der üblichen Lebensweise der Priester gegenüber recht kritisch ist. In Straßburg wird er zum wichtigsten Verfechter der Reformation. Bucer ist es, der die meisten Gutachten der Straßburger Pfarrer an den Magistrat der Stadt verfaßt. Schon 1524 setzt er sich für einen evangelischen Gottesdienst ein. Neben den Pfarrern bestellt er Älteste und Diakone. Auf der ersten im Jahr 1533 gehaltenen Synode spielt er eine wesentliche Rolle. 1538 gründet er zusammen mit dem Humanisten Johannes Sturm die »Hohe Schule« – das bekannte Straßburger Gymnasium. Außerdem gilt er als »Vater der Konfirmation«.

Sein Einfluß geht auch weit über Straßburg hinaus. Überall will man ihn haben. 1528 ist er in Bern, 1531 in Ulm. Er wird zum Berater des Herzogs Philipp von Hessen. 1542 wird er vom Erzbischof Kölns, der sein Bistum reformieren möchte, zu Rate gezogen. Sein Leben beendet er schließlich als Professor in Cambridge, er arbeitet mit am »Common Book of Prayer« und ist als Berater des Königs von England tätig. Er stirbt 1551.

Als Anwalt der Einheit und der beharrlichen Suche nach Kompromissen in einer Epoche des Streitens und der Zerrissenheit bleibt er auch im historischen Rückblick denkbar unspektakulär. Von dem Willen zum notwendi-

gen Konsens durchdrungen, haftet ihm schon zu Lebzeiten der Ruf der Lauheit und fehlenden Eindeutigkeit an. Aber erst durch ein umfangreiches Quellenstudium (Schriften und Briefe Bucers) kann eine ausgewogene Beurteilung Bucers geleistet werden, um vorschnelle Klassifikationen über seine Person und Theologie zu revidieren. In bemerkenswerter Weise hat dies der Lutheraner Karl Holl in seinem Brief an Adolf Schlatter am 17. November 1908 getan und damit den richtigen Weg vorgezeichnet: «Ich habe Bucer bisher schweres Unrecht getan. Ich glaubte an das vulgäre Bild vom »Vermittler« geschmeidigen Diplomaten. Nun weiß ich, wie treu sich der Mann von seiner ersten Bekanntschaft mit dem Evangelium an geblieben ist, und ich bin voll Bewunderung für seine kühne Kraft, sein Organisationsgeschick und nicht zuletzt für seine Bescheidenheit».

Gewiß: Bucer ist kein theologischer Vordenker wie Martin Luther und hat auch nichts von der polternden Radikalität des großen Wittenbergers. Längst nicht so intensiv wie Luther hat er über das Kernstück protestantisch-reformatorischen Denkens, die Kreuzestheologie nachgedacht. Auch seine Vorliebe für die Kirchenzucht erscheint wie ein angestaubtes Relikt reformierter Beeinflussung, die sich schon damals nicht durchsetzte.

Gleichwohl hat Bucer als Theologe des Gesprächs und der Verständigung innerhalb des protestantischen und europäischen Lagers zu den wichtigsten Gestalten der Reformationszeit gehört. Wer sich eingehender mit Bucers theologischer Entwicklung, seinen Schriften und Briefen beschäftigt, der kommt zum Schluß: *Bucer hat keiner Kirche allein gehört, sondern der Ökumene*. Er suchte bewußt das Ganze über dem Besonderen, die Einheit über den Gegensätzen.

An zwei theologischen Problemfeldern seiner Zeit läßt sich dies besonders gut verdeutlichen: dem Abendmahlsstreit und der Auseinandersetzung mit der römischen Kirche (dies könnte man auch im Zusammenhang mit dem linken Flügel der Reformation, den Juden oder anderen Fragestellungen zeigen).

Entscheidend ist Bucers theologischer Ansatz: Die tragende Säule und das Spezifikum von Bucers Theologie ist die *lebendige Synthese von erasmischem Humanismus und reformatorischem Gedankengut, das In- und Miteinander von Orthodoxie und Orthopraxis, von Lehre und Leben*. Diese theologische Grundstruktur prägt seine Stellung im Abendmahlsstreit und sein Verhältnis zur römischen Kirche.

### 1. Martin Bucer – Schlüsselfigur in der Abendmahls-Kontroverse

Die Durchsetzung der Herrschaft Christi in der ganzen Welt und die Ausbreitung des Evangeliums sah Bucer als das Hauptanliegen der reformatio-

rischen Bewegung an. Zur Erneuerung der Kirche Jesu Christi war die inner-evangelische Einheit unbedingte Voraussetzung. So war der durch Karlstadt ausgelöste Ausbruch des Abendmahlsstreites von Anfang an ein schweres Unglück für Bucer. Nach seiner Meinung stritt man sich lediglich um »Worte« und ließ sich so von den dringenden Zielsetzungen der eigenen Bewegung abbringen. Bucers Absicht ging dementsprechend rasch dahin, in der Abendmahlsfrage möglichst bald zu einer Verständigung zu kommen, damit die evangelische Partei sich nicht weiter durch Randfragen blockieren ließ. Die Straßburger wandten sich nach Wittenberg und Zürich (1524/25), an Luther und Zwingli, um zu erfahren, welche Auffassung dort über das Abendmahl vertreten wurde. Einleuchtender und überzeugender schien zunächst Zwinglis Standpunkt – bereits durch die Verbreitung des Hoen-Traktats in Süddeutschland vorbereitet –, aber man wollte deshalb nicht gegen Luther und die Wittenberger Front machen. Die Auslegung des »est« als »significat« war Bucer aufgrund seiner eigenen ausführlichen Abendmahls-Exegese näher. Er konnte und wollte die durch Luther in den Mittelpunkt gestellte leibliche Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi nicht mehr mittragen. Er betonte aber auch noch keinen Widerspruch zur Lehre der Wittenberger Abendmahlsschriften von 1521 bis 1523. Mit verschiedenen Werbeschreiben an die fränkisch-schwäbische Pfarrerschaft und die Caseliusmission (1525) zu Luther versuchte Bucer die Lösung der Kontroverse zu betreiben. Er wies auf die gebotene Liebe und die gegenseitige Achtung als Brüder hin, die biblische Erkenntnis des Abendmahles als Zeichen der Einheit der Christen und die politische Notwendigkeit der Einheit der evangelischen Bewegung vor den Augen der »Papst-Kirche«. Aber alles ohne Erfolg. Es ging Luther um die Wahrheit des Wortes Gottes, die wahre Auslegung der »verba testamenti« und das Wissen, was man im Abendmahl wirklich genießt. Bucer mußte sich darüber klar werden, daß der Weg für eine Einigung allein mit Liebe, Toleranz, Gesprächs- und Veröhnungsbereitschaft nicht gangbar war.

In den Jahren 1526/27 wurde die Abendmahlskontroverse fast ausschließlich durch die Schriften Luthers und Zwinglis bestimmt. Doch spielte Bucer eine entscheidende Rolle. Die anregenden Impulse für die Schweizer Abendmahlsschriften (die einer freundschaftlichen brüderlichen Kritik dienen sollten) sind vom Straßburger Reformator ausgegangen, wie dies sein Briefwechsel mit den Schweizern unzweideutig belegt. Nur hätte sich Bucer die Schweizer Schriften mit größerer Sachlichkeit, weniger Polemik und vom Gedanken der Einheit gerägt gewünscht.

Im März 1526 griff Bucer mit einer eigenen umfangreichen Schrift in die Abendmahlskontroverse ein, seiner »Apologie« (noch nicht veröffentlicht). Er entwirft seine Abendmahlslehre mit ausführlicher Schriftexegese, wi-

derlegt den Gedanken der leiblichen Realpräsenz, beklagt sich über den Streit und skizziert die Chancen zur Beilegung der Kontroverse. Dabei zeigt er sich in der Auslegung der »verba testamenti« Zwingli näher, ohne zu einem Zwinglianer zu werden. Er stellt sich bereits auf eine neue Ebene zwischen Luther und Zwingli, die Auslegung des »est« interessiert ihn weniger, da dies Wort im aramäischen Urtext nach seiner eigenen Analyse fehlt. Er reflektiert erstmals über die Frage der »manducatio indignorum«, nimmt erasmisches Gedankengut auf, hält sich aber durch doppeldeutige Formulierungen den Weg nach Wittenberg offen.

Eine taktische Variante eigener Art wandte Bucer bei der Übersetzung des Psalmenkommentars Bugenhagens und des vierten Bandes der Kirchenpostille Luthers an. Bei Psalm 111,4f trug er seine eigene Auffassung zur Abendmahlslehre durch zwei erweiterte Textstücke ein, bei Luthers Kirchenpostille fügte er eine »Praefatio ad fratres Italiae«, Anmerkungen zu einigen Exegesestellen Luthers und eine eigene Auslegung zu 1. Kor 9,24ff an. Es kam darauf zu heftigen Auseinandersetzungen mit den Wittenbergern, die empört und polemisch auf Bucers Vorgehen reagierten.

Bucer hatte den Versuch unternommen, mit seiner eigenen Position die Nähe und grundsätzliche Übereinstimmung mit Luther, ebenso der Schweizer mit den Wittenberger Theologen zu zeigen. Durch eine Zwingli nahestehende Exegese sollte klarer und eindeutiger zum Ausdruck kommen, worum es der gesamten reformatorischen Bewegung ging: die Ablehnung der Messe als Opfer und der Lehre der Transsubstantiation. Hatten nicht Bugenhagen und Luther in den Jahren 1521–1523 unentwegt davon gesprochen, daß es auch beim Sakrament in entscheidender Weise auf den Glauben ankomme? Die Wittenberger hatten doch auch früher eine leibliche Realpräsenz Christi nicht erwähnt. Und allein dagegen richtete sich Bucers Kritik. Aber erst durch Bugenhagens und Luthers heftige Attacken gelangte Bucer zu der Gewißheit, daß sich seit 1524 durch Karlstadts Abendmahlslehre eine Akzentverschiebung auf Wittenberger Seite vollzogen hatte. Die Betonung der leiblichen Realpräsenz rückte in den Mittelpunkt, die früher bereits implizit mitgelehrt wurde. Bucer hatte während seiner Übersetzungen die frühere Abendmahlslehre der Wittenberger vor Augen, mit der er und die Schweizer einverstanden gewesen wären. Er wollte darauf aufmerksam machen, wie die Lehre einst formuliert war. Bucer hatte Bugenhagens und Luthers kontinuierliche Entwicklung ihrer Abendmahlslehre verkannt, er wollte mit einem *scheinbar* genialen Schachzug die Wittenberger gewinnen, beging aber selbst einen großen Fehler, wie er später zugestand. Er wußte um die Gefahr, wie sie später auch eintraf: Bucer war mitbeteiligt an der Verschärfung des Abendmahlsstreites. Er glaubte sich im Recht, dort Konsequenzen zu ziehen, wo Bugenha-

gen oder Luther noch zu zögern schienen. Es war gewiß keine Naivität, sondern der Rückblick auf die frühere Lehre ohne Betonung der leiblichen Realpräsenz, der Optimismus, den »Wortstreit« zwischen Luther und Zwingli rasch zu beseitigen. Die Schwäche und der Fehler Bucers lag darin, daß er Luthers Lehre weniger genau kannte, als er dachte. Ihm Kreuzigung, Verfälschung der Wittenberger Abendmahlslehre oder »reformierte Taktik« im Namen der Einheit vorzuwerfen, wird der Sachlage aber ebensowenig gerecht. Bucer hat seine Abendmahlslehre aufseiten Zwinglis und Oekolampads in Anknüpfung an den frühen Luther dargelegt. Dies mußte in Wittenberg den Anschein erwecken, Bucer sei »Zwinglianer«. Obwohl dies nicht der Fall war, redete man doch aneinander vorbei. Bucer wurde den Wittenbergern suspekt. Er wurde als Intrigant gemieden, und dies sollte lange Jahre schwerwiegende Folgen haben. Bucer erkannte, in welchem sachlichen wie menschlichen Konflikt er sich selbst manövriert hatte.

Aber bereits im Jahr 1528 fand Bucer in Luthers schroffer, Zwingli verwerfender Schrift »Vom Abendmahl Christi, Bekenntnis« einen neuen Ausgangspunkt für seine Einigungsbemühungen. Der Begriff der »unio sacramentalis« wurde zum Schlüsselbegriff für die Lösung der Abendmahlskontroverse. Es war eine Formel, die einerseits die wahre Gegenwart Christi im Abendmahl (Realpräsenz) festhielt, andererseits das Mysterium dieser Gegenwart wahrte und auch die Bedeutung des Glaubens unterstrich. Mit diesem Begriff hat Bucer danach in seinen Kommentaren und Briefen, vor allem aber in seiner Schrift »Dialogus« (1528) versucht, eine Verständigung mit den Wittenbergern zu erreichen. Außerdem entwickelte er im Psalmenkommentar von 1529 seine dreiteilige Lehre der »pii – indigni – impii«. Aber der Unterschied bei der Interpretation der »unio sacramentalis« lag darin, daß Luther von einem *Miteinander* des Leibes und Blutes Christi mit Brot und Wein ausging, Bucer lediglich von einem *Beieinander* sprach. In Wittenberg trat man deshalb Bucers Bemühen um Verständigung ablehnend gegenüber. Man verwarf Bucers Bemühen um Verständigung. Trotz allem erreichte Bucer mit den politischen Kräften, allen voran dem Landgrafen von Hessen und Jakob Sturm, daß 1529 zwischen Luther und Zwingli ein Religionsgespräch in Marburg zustande kam. Entsprechend der Tradition der Alten Kirche sollte nach Bucers Meinung ein mündliches Gespräch eine gegenseitige Annäherung der streitenden Parteien bringen. Bucer wurde zum entscheidenden Förderer des Marburger Religionsgesprächs, das den Ausgangspunkt für den reformiert-lutherischen Abendmahlsdialog bildet. Aber Luther und Zwingli waren in ihren Auffassungen hartnäckig, der angestrebte Erfolg blieb aus. Bucer konnte seine vermittelnde Abendmahlslehre nicht einbringen, da es ihm hauptsächlich um eine Einigung zwischen Luther und Zwingli ging. Er nahm deshalb in

Marburg nur eine Außenseiterposition ein. Seine Eigenständigkeit im Abendmahlsdenken wurde von den Wittenbergern nicht anerkannt, statt dessen bezeichnete ihn Luther als »Schlingel, Nichtsnutz, mit einem andern Geist behaftet«. Die leidigen Übersetzungsaffären trugen ihre negativen Früchte.

Nach dem Marburger Religionsgespräch und noch vor dem Augsburger Reichstag stellte sich Bucer als Theologe dar, der in der Abendmahlslehre genauestens abzuwägen weiß: Er sieht die Mitverantwortung an diesem Streit bei den Schweizern und Wittenbergern, aber auch sein eigenes Mitverschulden. Seine Abendmahlslehre gewinnt noch mehr als in früheren Jahren ein eigenständiges Gepräge. Weder Zwinglis symbolische noch Luthers sehr reale Abendmahlslehre können ihn befriedigen. Seine Eigenständigkeit und fortschreitende Reife wird durch den Augsburger Reichstag (Sommer 1530) noch verstärkt. Mit der »Confessio Tetrapolitana« entwirft er im Gegensatz und ohne Absprache mit Zwingli ein Bekenntnis, das die Abgrenzung zur römischen Lehre stärker betont als die »Confessio Augustana«. Beim Abendmahlsartikel werden keine Verwerfungen wie in der CA (Artikel X) ausgesprochen, man bleibt zwar hinter der leiblichen Realpräsenz von CA X zurück, geht aber weit über die Formulierungen Zwinglis hinaus.

Die Anwesenheit Melanchthons auf dem Reichstag nutzt Bucer, um neue Verbindungslinien zur Wittenberger Seite herzustellen. Mit Brenz, Kanzler Brück und Melanchthon kommt es zu konstruktiven Anknüpfungsgesprächen, ebenso mit Luther auf der Veste Coburg. Es entsteht eine nicht zu leugnende Sympathie auf beiden Seiten. Grundlagen für spätere Verhandlungen werden gelegt.

Bucer wird erneut mit der Abfassung einer eigenen Konkordienschrift beauftragt. Doch sie wurde von Wittenberger Seite wiederum abgelehnt. Luther wußte noch um die bestehenden Unterschiede, die Bucer durch seine doppeldeutigen Formulierungen nicht hatte beseitigen können. Die entscheidende Frage des »Wie« der Realpräsenz wird von Bucer mit der Formel der »unio sacramentalis« verdeckt. Bucer kommt alles auf eine geistliche Nießung des Abendmahles an (Speise der Seele). Die Deutung der Einsetzungsworte von Lutheranern und Zwinglianern erweist Bucer beide als logisch und konsequent, da sie nur von Irrtümern schützen wollen, sich aber nicht widersprechen. Ebenso verwischt Bucer die Unterschiede in der Frage der Christologie zwischen Luther und Zwingli, und sein eigenes Anliegen der »manducatio indignorum« fehlt. Dies war Luther nicht entgangen. Aber Luthers Ablehnung war nur indirekt und nur insofern, da noch gewisse Punkte der Klärung bedurften. Tief enttäuscht war Bucer von Zwinglis radikaler Verwerfung seiner Konkordienschrift. Zwingli fürchtete

den Wittenbergern durch die »Bucersche Begrifflichkeit« vollkommen nachgeben zu müssen. Auf eigenen Wunsch schied Zwingli aus den künftigen Konkordienplänen Bucers aus, er wollte mit Bucers doppeldeutigen Formulierungen nichts mehr zu tun haben. Das war für Bucer eine große Enttäuschung nach den langen Jahren der harmonischen Freundschaft. So gingen seit dem Frühjahr 1531 zunächst (nach Zwinglis direkter und Luthers indirekter Ablehnung) keine neuen und entscheidenden Impulse von Bucer für eine Konkordie aus. Zu tief saß der Schmerz.

Erst gegen Ende des Jahres 1531 begann Bucer wieder zögernd von der Notwendigkeit einer Konkordie zu sprechen, wenngleich zu diesem Zeitpunkt konkrete Pläne fehlten. Die Jahre 1532/33 schienen das schon lange befürchtete Ende der Konkordienbestrebungen Bucers zu bedeuten. Durch Luthers ständige Attacken gegen Oberdeutsche und Schweizer wurde Bucer jeder Boden für seinen eingeschlagenen Weg entzogen, zur Einigung in der Abendmahlskontroverse zu kommen. Für Bucer bedeutete dies eine harte Zeit der Bewährung: Unermüdlicher Einsatz, Ausdauer und Geduld waren erforderlich, um den Weg zur Konkordie weiter gangbar zu machen. Die Anerkennung und Unterzeichnung der CA durch Bucer in Schweinfurt (1532) brachte ihn im eigenen Lager in Mißkredit. Die mehr der zwinglischen Partei zuneigenden Prediger fühlten sich verraten. Aufgrund der politischen Konstellation sah es Bucer aber als unerlässlich an, hier einen Schritt auf die Wittenberger zu gehen. Die Einbindung der Straßburger und vieler oberdeutscher Städte wurde allein durch den Schmalkaldischen Bund gewährleistet. Gleichzeitig bedeutete es eine gewisse Anbindung an die Wittenberger Theologie.

Eine stete Sorge blieb für Bucer die Haltung der Schweizer, vor allem der Zürcher Theologen Bullinger und Jud, nach Zwinglis Tod 1531. In Zürich sah man allein die Differenzen. Die Sicherung des Erbes Zwinglis hatte bei jeder Stellungnahme Vorrang. Die Fronten hatten sich weiter verfestigt, ein Ausweg schien kaum vorstellbar. Aber Bucer hielt an der Hoffnung auf eine Wende fest, trotz der Jahre des Stillstandes und der Stagnation. Diese schwere Bürde hat auf Wittenberger Seite allein Melanchthon aktiv mitgetragen, er wurde zum entscheidenden Wegbegleiter Bucers für die Lösung der Kontroverse. Seine dehnbaren, verschiedene Interpretationsaspekte beinhaltenden Abendmahlsformeln – die weder immer eindeutig waren noch durch eine klare Begrifflichkeit bestachen – in den Hauptschriften des Jahres 1534 (»Ad Monasterienses«, »Defensio adversus axioma catholicum«) brachten die Wittenberger Theologen zur Einsicht, daß Bucers Unionsinteresse echt war und sich ihre Position darin widerspiegelte. Auf Grund der Formulierungen Bucers stand seine Position zur Frage der Realpräsenz und der »manducatio indignorum« fest. Luther und seine Kollegen reagierten

positiv im Hinblick auf eine neue mögliche Konkordie, die Schweizer blieben weiter skeptisch.

Unterstützt vom Landgrafen von Hessen und von Melanchthon kam es zum Abschluß der Stuttgarter Konkordie im Sommer 1534 und zu den wichtigen Verhandlungen Bucers mit Melanchthon in Kassel im Dezember 1534. Die dort vereinbarte Abendmahlsformel wurde zur Basis für die Wittenberger Konkordie. Die Schweizer und Konstanz lehnten die Verhandlungen mit den Wittenbergern ab, erhärteten durch eigene Bekenntnisformulierungen ihren Standpunkt und blieben den Gesprächen in Wittenberg im Mai 1536 fern. Nach harten Diskussionen konnte nach 12 Jahren der Kontroverse eine Einigung zwischen Wittenbergern und Oberdeutschen erzielt werden.

Auf die Wittenberger Konkordie kann an dieser Stelle nicht im einzelnen eingegangen werden. Die vorliegende Formel war zwar in sich zweideutig und konnte verschieden interpretiert werden, aber trotzdem darf der historische Wert der Wittenberger Konkordie ohne Zweifel festgehalten werden. Einerseits blieb dadurch die Hoffnung auf eine Einigung des Protestantismus lebendig, andererseits wurden grundlegende Aussagen zur Abendmahlslehre von beiden Seiten unterzeichnet, die ihrerseits wieder zum Fundament für weitere Kolloquien mit besseren Formulierungen werden konnten und dadurch richtungweisend für die kommenden Jahrzehnte und für die Gegenwart werden sollten (Arnoldshain/Leuenberg). Welche Konsenspapiere hinsichtlich der Abendmahlsfrage man heute auch zur Hand nimmt (die Leuenberger Konkordie, das Herrenmahls-Dokument oder das Lima-Papier seien als Beispiele seit 1945 genannt), sie zeigen allesamt die formalen Grundstrukturen und -prinzipien, wie sie schon in Wittenberg 1536 zutage traten: Wichtig ist das kontinuierliche Gespräch zwischen den konfessionsverschiedenen Kirchen, die Bereitschaft zur Einheit zu kommen und grundlegende Formulierungen auszuarbeiten, welche die Möglichkeit für eine Einigung beinhalten. Selbstverständlich haben alle Konsensformulierungen ihre Schwächen und beinhalten Zweideutigkeiten, die zu kontroversen Diskussionen und Interpretationen führen. Aber entscheidend sind solche Versuche, in der bis heute strittigen Abendmahlsfrage zur Einigung zu kommen, auch wenn Formulierungen dabei umgestoßen, verbessert oder ergänzt werden müssen. Der Eckstein des innerprotestantischen und interkonfessionellen Abendmahlsdialogs wurde bereits in Wittenberg 1536 gelegt, es zieht sich ein roter Faden von Marburg 1529 über Wittenberg 1536, Arnoldshain 1957 bis Leuenberg 1973 und die ökumenischen Kolloquien und Konsenspapiere unserer Tage.

*Der Vater und Wegbereiter dieser Neuorientierung, der Initiator des Abendmahlsdialogs zwischen den konfessionsverschiedenen Kirchen war*

*Martin Bucer*, und dies zu einer Zeit im 16. Jahrhundert, in der nach dem Bruch zwischen »Papst-Kirche« und reformatorischer Bewegung niemand daran dachte, die Kirchen wieder aneinander heranzuführen. *Darin liegt Bucers wahrhaft historische Größe und Wirkung für die Gegenwart.* Für Bucers eigenständige theologische Entwicklung im Abendmahlsstreit läßt sich zusammenfassend folgendes festhalten: Bereits 1526/27 hat er sich von der Streitfrage »est« oder »significat« (Luther-Zwingli) gelöst. Hob Bucer dann darauf ab, eine geistig-geistliche Abendmahlslehre zu vertreten (1526–1528), so wurde Luthers vermittelnde Formel der »unio sacramentalis« ein wesentlicher Faktor zur Weiterentwicklung für die Jahre bis 1536: Bucer geht von einer wahrhaften Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi mit den Elementen Brot und Wein aus. Die Verbindung bleibt aber »in misterio et sacramento«. Die »Wie-Frage« der Realpräsenz wird ausgeklammert. Damit umging er eine leiblich-materielle, eine Res-Präsenz, an die er auch nicht glaubte. Vielmehr gibt sich nach seiner Anschauung (so der Briefwechsel der Jahre 1532–1539) der »totus Christus« im Abendmahl, d.h. in der realen Gabe von Leib und Blut schenkt sich Christus in der Identität seiner Person und seines für die große Zahl der Gläubigen durch sein Sterben bestimmten Lebens. Bucer denkt also in den Kategorien einer »Personalpräsenz«. Christus gibt sich persönlich in die Jüngergemeinschaft, sein Leben, Sterben und Auferstehen ist unter den Zeichen von Brot und Wein beim Abendmahlsempfang präsent.

## 2. *Bucer und die römische Kirche – Einheit um jeden Preis!*

Mit gleicher Leidenschaft wie der Lösung des Abendmahlsstreites widmete sich Bucer der »Einheit der Kirche«. Durch den Nürnberger Anstand vom Jahr 1532 wurde den Evangelischen einstweilige Duldung ihrer Existenz und Lehre gewährt. Kaiser Karl V., durch seine Kriegführung mit den Türken und dem französischen König Franz I. abgelenkt, kündigte zur Klärung der Religionsfrage ein freies christliches Konzil an, das womöglich in Deutschland abgehalten werden sollte. Das in Aussicht gestellte Generalkonzil brachte Martin Bucer auf den Plan. Mit seiner Schrift »Furbereyung zum Concilio« vom Sommer 1533 versuchte er einen ersten vorläufigen Schritt zur Annäherung und zum Dialog mit der römischen Kirche. Vorher hatte er lediglich in seinem Psalmenkommentar von 1529 über mögliche Verbindungslinien mit der altgläubigen Kirche gesprochen. Bucer fordert in seinem fingierten Dialog (Gothertz stellt den lutherischen, Gotprächt den altgläubigen Vertreter dar) ein vom Kaiser, nicht vom Papst einzuberufendes Konzil (im Gegensatz zu Erasmus, der sich 1532 in seiner Schrift »De

sarcienda ecclesiae concordiae« für eine Erneuerung der Kirche durch die Initiative des Papstes aussprach). Bucer stellte den Rechtfertigungsartikel (Rechtfertigung allein aus Glauben, ein Glaube, der sich in den Werken der Liebe auszeichnet) an die Spitze seiner Ausführungen. Darüber sollte neben der »disciplina ecclesiastica« und dem Amtsverständnis eine Einigung mit den Altgläubigen als Fundament für das Leben in einer Kirche erzielt werden. Grundlage für die Verhandlungen sollten die Heilige Schrift und die Kirchenväter sein. An verschiedenen Praktiken übte Bucer zwar Kritik, die aber bei einer gemeinsam erzielten Einigung und damit einheitlichen Lehrbasis ebenso einer Lösung zugeführt oder zumindest akzeptiert und toleriert werden sollten.

Eine zweite Stufe der möglichen Wiedervereinigung zwischen Altgläubigen und Evangelischen wurde durch die Initiative des französischen Königs Franz I. eingeleitet. In der Hoffnung auf ein politisches Bündnis mit der reformatorischen Bewegung in Deutschland beauftragte er seinen Legaten Wilhelm von Bellay, Gutachten bei Melanchthon und Bucer für eine mögliche Wiedervereinigung einzuholen. Um den Fortgang der Ausbreitung des Evangeliums in Frankreich zu gewährleisten, gaben beide Theologen (daneben auch Hedio) bereitwillig schriftliche Gutachten ab. Da die geheimen »Consilia« öffentlich bekannt wurden, gerieten sie in die Hände der Altgläubigen, die gefälschte Auszüge davon in Umlauf brachten. Die Aussagen Melanchthons und Bucers wurden so wiedergegeben, als ob diese eine Rückkehr der evangelischen Bewegung unter die Obhut Roms guthießen. Obwohl dies nicht den Tatsachen entsprach, brachte es Melanchthon und Bucer in eine mißliche Situation. Vor allem Bucers Freundschaft mit den Geschwistern Blaurer in Konstanz litt zeitlebens darunter. Aufgrund der politischen und weniger religiösen Interessen des französischen Königs scheiterten diese ersten Versuche des Dialogs mit der altgläubigen Kirche in Frankreich.

Nach dem Frankfurter Anstand vom Jahr 1539 zwang der Türkenkrieg Kaiser Karl V. erneut, auf die evangelische Partei zuzugehen, um sich deren militärische Hilfe zu sichern. Damit wurde die Zeit der Religionsgespräche eingeleitet. Bucer war bereits bei den ersten Annäherungsversuchen mit der römischen Kirche zwischen 1533 und 1536 der Hauptgesprächspartner auf evangelischer Seite. Im Januar 1539 hatte er an einem kleinen Kolloquium in Leipzig teilgenommen, bei dem es um die territoriale Einigung zwischen dem evangelischen Kursachsen und dem altgläubigen Herzogtum Sachsen ging. Mit Georg Witzel erarbeitete er den sogenannten »Leipziger Reunionsentwurf«, bei dem aber beide Verhandlungspartner ihre Konsequenzen überschritten und der Gegenseite Konzessionen machten, die sie eigentlich nicht vertreten konnten und durften. So hieß Bucer die Notwen-

digkeit der guten Werke zur Seligkeit und die Mitwirkung des freien Willen des Menschen zu seinem Heil gut. Im Gegensatz dazu führte Bucer für die Gespräche ein »Consilium« mit sich, in dem deutlich der evangelisch-lutherische Standpunkt zum Ausdruck kam. Im Juni/Juli 1540 fanden die Hagenauer Verhandlungen statt, an denen erstmals offizielle Vertreter beider Seiten teilnahmen. Die Gespräche hatten aber ebenfalls nur vorläufigen Charakter, da allein prinzipielle Formfragen erörtert wurden. Positiv war allein die Zusage eines neuen Religionsgespräches und die Anerkennung der CA als Verhandlungsgrundlage.

Das Wormser Religionsgespräch von Oktober 1540 bis Januar 1541 brachte aufgrund der Zerstrittenheit der altgläubigen Partei offiziell nur eine Klärung der Frage über die Erbsünde. Das Geheimgespräch zwischen Bucer und Gropper war der eigentliche Erfolg in Worms, da die ausgearbeiteten Artikel die Basis für das Religionsgespräch in Regensburg im Frühjahr 1541 bildeten (das sogenannte »Regensburger Buch«). Dieses Ergebnis war dem kaiserlichen Gesandten Granvella zu verdanken.

Der Papst hatte zwar persönliche Legaten zu den Verhandlungen in Hagenau und Worms gesandt, die dort aber keine offizielle Funktion hatten. Zumindest konnten sie die laufenden Gespräche so beeinflussen, daß keine Lösung der Religionsfrage zustande kam und auch ein mögliches deutsches Nationalkonzil verhindert wurde.

Landgraf Philipp von Hessen schwächte durch seine Doppelreihe (und die daraus erwachsenden kaiserlichen Auflagen) den Schmalkaldischen Bund in seiner Stellung gegenüber den Altgläubigen entscheidend. Dies kam der Politik des Kaisers entgegen.

Das Regensburger Religionsgespräch begann im April 1541. Damit die Verhandlungen konkrete Ergebnisse erbrachten, wurden vom kaiserlichen Gesandten Granvella je drei Gesprächspartner auf evangelischer (Bucer, Melanchthon, Pistorius) und altgläubiger Seite (Gropper, Pflug, Eck) bestimmt. Als Überraschung präsentierte Granvella nicht die erwarteten Artikel der CA, sondern des sogenannten »Regensburger Buches«. Vor allem Eck und Melanchthon waren damit nicht einverstanden, gaben aber, um die Verhandlungen nicht sofort zum Scheitern zu verurteilen, zunächst nach. Bereits der Rechtfertigungsartikel brachte erste Meinungsverschiedenheiten zutage, die Gesprächspartner einigten sich aber nach harten langwierigen Diskussionen schließlich in dieser wichtigen Frage. Da von einer »doppelten Rechtfertigung« (Glaube und Werke der Liebe/»justitia imputata« und »justitia inhaerens«) die Rede war, wurde der ausgearbeitete Artikel jedoch weder von Rom noch Wittenberg akzeptiert. Darüber hinaus wurde über viele weitere Lehrpunkte beim fortlaufenden Gespräch keine Einigung erzielt: weder über das Abendmahl, das Kirchenverständnis, die

Beichte, die Messe, noch über die Heiligenverehrung, den Laienkelch und den Zölibat. An diesen Hauptkontroverspunkten scheiterten die Verhandlungen. Die Tradition der römischen Kirche und der Wahrheitsanspruch gemäß der Heiligen Schrift auf evangelischer Seite schlossen sich aus.

Bucer hatte während des Gespräches immer wieder darauf hingewiesen, daß es unter den Altgläubigen viele »Gutgesinnte« gibt, die nach der Wahrheit suchen und um derentwillen der gemeinsam beschrittene Weg des Dialogs aufrechterhalten werden sollte. Er forderte mit Nachdruck die gemeinsame Unterzeichnung der verglichenen Artikel, um eine erste Grundlage für weitere Gespräche zu haben. Dies wurde offiziell von beiden Seiten abgelehnt. Die von Bucer und Gropper angefertigten Artikel enthielten zu viele Zweideutigkeiten.

Bucer ging es im Grunde in der Zeit der Religionsgespräche um eine »gute leidliche Reformation«, d.h. eine Reform, die sich über einen größeren Zeitraum hinweg vollzieht. Dafür ist Geduld und ein vertrauenswürdiger Prozeß notwendig. Bucer glaubt, wenn man in den »necessaria«, d.h. in den zum Heil notwendigen Fragen einig ist, kann man in einer Kirche zusammenleben. Dazu gehören nach seiner Meinung die Rechtfertigungslehre, die Sakramentspraxis und die Kirchenzucht. Soweit Traditionen und Kirchenbräuche nicht der Heiligen Schrift widersprechen, sollen sie toleriert werden, bis in der römischen Kirche von selbst eine Abkehr davon erfolgt. Bucer übt zwar Kritik an den noch bestehenden Riten und Zeremonien, die der Heiligen Schrift entgegenstehen, gegen eine Vielfalt von Traditionen ist aber, wenn die Heilige Schrift die Mitte bleibt, nichts einzuwenden. Wichtig ist für Bucer, die erkannte Wahrheit nicht aufzugeben, aber für den Dialog offen zu bleiben. Man muß sich der Gegenseite nicht durch falsche Kompromisse annähern und damit der Durchsetzung der Herrschaft Christi in der Welt entgegenstehen. Deshalb dient eine »gute leidliche Reformation« beiden Seiten, weil Evangelische und Altgläubige zu einer Einheit zusammengeschlossen werden und der römischen Kirche eine »wahre Reformation« ermöglicht wird. Bucer glaubte, daß eine Annahme der Artikel des »Regensburger Buches« einen Zusammenschluß in einer »versöhnten Kirche« trotz der Vielfalt der Traditionen erlaubt hätte. Eine Tendenz des Nachgebens unter allen Umständen, ein »fanatisches Einheitsdenken« und eine leichtfertige Kompromißbereitschaft kann Bucer aber nicht unterstellt werden. Die Formulierungen, die in Regensburg erarbeitet wurden, waren für Bucer nichts Absolutes, sie wären für den weiteren Dialog wichtig gewesen, um die Brücke zur römischen Kirche nicht abreißen zu lassen.

Für die »Einheit der Kirche« gab es aber bei Bucer auch klare Grenzen, wenn der Wahrheitsanspruch der Heiligen Schrift gefährdet war, wie es durch das Augsburger Interim 1548 zum Ausdruck kam. Bucer wurde vom

Kaiser nach Augsburg geholt, als scheinbar kompromißbereiter Unterhändler, um die Annahme des Interims bei den evangelischen Ständen zu erleichtern. Aufgrund von Artikel 26 »Von den Ceremonien« erkannte Bucer sehr rasch, daß eine Erneuerung der römischen Kirchenpraxis auf Kosten der reformatorischen Lehrgrundlagen durchgeführt werden sollte. Dies konnte er weder gutheißen noch dulden. Er erhob massiven Einspruch. Hier sah er selbst einen Rückfall in den »Papismus« und seinen gefährlichen Irrglauben. Jetzt mußten die kirchenpolitischen Erwägungen, die »Einheit der Kirche« ohne die Abhängigkeit vom Papst zu erreichen, gegenüber den theologischen Bedenken in den Hintergrund treten. Bucers Kampf gegen das Interim wurde für ihn mehr und mehr ein Eintreten für die freie Verkündigung des Evangeliums, die evangelischen Lehrgrundsätze und Kirchenpraxis. Hier wird auch Bucers theologischer Grundansatz bestätigt: Die Synthese von erasmischem Humanismus und reformatorischem Gedankengut, das In- und Miteinander von Orthodoxie und Orthopraxis. Da der für die Kirchenpraxis wichtige Artikel 26 »Von den Ceremonien« mit den vorher festgelegten Lehraussagen nicht identisch war, mußte Bucer das Interim ablehnen.

Es ging Bucer *nie* um eine Einheit um jeden Preis durch oberflächliche, nicht tragbare Konsensformeln. Er war *kein* »Fanatiker der Einheit«, trotz aller Leidenschaft, mit der er die »Einheit der Kirche« zu erreichen suchte.

Dr. Reinhold Friedrich, Föhrenstr. 47, 90542 Eckental

## »WAS HEISST: LUTHER HAT 1993 BEDEUTUNG«?

Eine Auswertung der Kirchentagsaktion der Luther-Gesellschaft  
»Thesenanschlag '93«

Von Andreas Pawlas

Wenn auch die Vorbereitungen für den 26. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hamburg bereits angelaufen sind, so können sie eigentlich nur fruchtbar sein, wenn sie auf den Erfahrungen und Erkenntnissen des vorangegangenen Kirchentages in München aufbauen. Das gilt selbstverständlich auch für das Engagement der Luther-Gesellschaft, die sich an dem Hamburger Kirchentag wieder beteiligen will. Einen ersten Überblick über